



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, den 19. Februar 1879.

Nr. 83.

Deutschland.

Berlin, 18. Februar. Zum Fall Fröhen im Reichstage schreibt die „N. Z.“:

Der Reichstag lehnt das Ansuchen ab, die Zustimmung zur Verhaftung und Verfolgung des Abg. Fröhen wegen Verletzung des Sozialistengesetzes zu geben. Der Widerspruch gegen dies Verlangen ist auf allen Seiten des Hauses in gleicher Weise vertreten und die Ablehnung erfolgt nahezu einstimmig. Die nationalliberale Fraktion giebt dabei die Erklärung ab, daß sie mit dem § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 nicht den Sinn verbunden hat, daß ein Mitglied des Reichstages durch eine politische Ausweisung in seiner verfassungsmäßigen Obliegenheit, an den Verhandlungen des Reichstages theilzunehmen, verhindert werden dürfe. Diefelbe Erklärung erfolgt auch von Seiten des Centrums und der Fortschrittspartei. Die Konservativen rechtfertigen ihren Widerspruch durch den Mangel der Aufklärung der tatsächlichen Vorgänge. Nach diesem Ausgang eines so außerordentlichen Schrittes wird die Frage aufgeworfen werden müssen, weshalb die Regierung einen Schritt that, dessen Erfolg sie sich leicht im Voraus berechnen konnte. Wiederrum wird ganz Deutschland mit fragender Verwunderung seine Augen auf Berlin richten, in dem Wunsche wenigstens einzig, die Gründe eines solchen Verhaltens zu verstehen. Und in derselben Verplextheit wird sich das übrige Europa befinden.

Die so energisch dementirte „ergöbliche Geschichte“, worüber wir im gestrigen Abendblatt berichteten, lautet in der „N. Z.“ wie folgt:

Fürst Bismarck, der mehr und mehr zu seinen konservativen Anschauungen zurückgekehrt ist, hat sich zwar im Grundsatz nicht abgeneigt erklärt, auf die von Herrn Hobrecht empfohlene bedingte Quotifiration einzugehen, aber zum Abschluß ist die Angelegenheit noch nicht gelangt. Um die Sache ins Reine zu bringen, reiste der Finanzminister neulich nach Friedrichsruh und wurde schon auf dem Bahnhofe vom Fürsten selbst empfangen, der es sich nicht nehmen ließ, seinen werthen Gast mit seiner schon Bekanntschaft zu machen, indem er ihn durch Wald und Feld und kreu und quer herumfuhrte, so daß beim Nachhausekommen nur noch Zeit war, Toilette für die Tafel zu machen. Der Fürst war in der liebenswürdigsten Laune und seine ergöbligen Erzählungen rissen den ganzen Abend nicht ab, so daß Hobrecht unmöglich mit der lederen Frage nach konstitutionellen Garantien dreinsprechen konnte. Der Fürst geleitete als aufmerksamer Wirth Herrn Hobrecht auch auf sein Schlafzimmer, und nun glaubte dieser endlich den Augenblick gekommen, wo er die klare, wohlgeordnete Rede halten konnte, auf die er sich auf der ganzen Eisenbahnfahrt so sorgfältig vorbereitet hatte. Schon räusperte er sich, um anzufangen, als das Auge des Fürsten plötzlich unter dem Bette seines Gastes eine Lücke entdeckte: „Da fehlt ja der Stiefelnecht! Die verwünschten Bedienten. Man kann sich nie auf sie verlassen. Aber ich werde Ihnen gleich einen Stiefelnecht besorgen.“ Und so künzte er fort, um für seinen Gast zu sorgen. Der Stiefelnecht erschien, aber der Fürst kam nicht wieder, und so mußte der Finanzminister seine Hoffnung auf den nächsten Vormittag setzen. Er wollte sich um 9, um 10, um 10^{1/2} Uhr bei Durchlaucht anmelden lassen, aber der Fürst schlief noch immer den Schlaf des Gerechten. Und um 11 Uhr stürzte der fürstliche Diener herbei, um zu melden, daß der Zug gleich abgehe, der Wagen vor der Thür halte und der Koffer der Erzellen schon aufgepackt sei. So fuhr denn der Finanzminister nach Berlin zurück, bereichert um die Erfahrung, was sein Chef, der berühmte Diplomat, unter einer dilatorischen Behandlung versteht. So erzählen die Meisten. Indessen unverbessliche Leute, die jede gute Geschichte verderben wollen, behaupten, daß der Finanzminister dennoch des Kanzlers ein Stündchen habhaft geworden sei. Jedenfalls hat Herr Hobrecht von Friedrichsruh nicht die gewünschte Ermächtigung zurückgebracht, sich im Namen des Staatsministeriums für die von der Budgetkommission vorgenommene Formulirung in der betreffenden Angelegenheit zu erklären.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht heute den zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland abgeschlossenen Staats-Vertrag betreffend die Aufhebung der bekannten Klausel des Artikels V. des Prager Friedens.

In ungarischen Abgeordnetenhaus gab gestern bei Beratung des Budgets der Finanzminister ein Erpose und wies darin auf das günstige Ergebnis des Finanzjahres 1877 hin. Auch das faktische Resultat des Jahres 1878 entspreche annähernd dem Voranschlag. Von Beginn dieses Jahres bis zum heutigen Tage seien die Einnahmen 1,700,000 Gulden höher, als in dem nämlichen Zeitabschnitte des Vorjahres. Der Minister verglich hierauf die finanziellen Ergebnisse der früheren Jahre, wies eine konstante Verminderung des Defizits nach und betonte die drückende Einwirkung der Ereignisse der letzten Jahre, in Folge deren die Schulden um 177 Millionen mit 12 Millionen Fl. Zinsen zugenommen hätten; dagegen mache die Summe der gesammelten Investitionen zusammen 416 Mill. Fl. aus. Die Zinslast sei für das Jahr 1879 mit 92,600,000 Fl., für das Jahr 1880 mit 96 Millionen Fl. in Ansatz gebracht. Das diesjährige Defizit betrage 24 Millionen Fl.; das Defizit der späteren Jahre würde sich demnach auf 28 Millionen Fl. und abzüglich der Amortisationen und Investitionen auf 12 Millionen belaufen. Der Minister betrachtet es als die Aufgabe der Konvertirung der schwebenden Schuld des Staates, zu gleicher Zeit den Verbindlichkeiten des Staates nachzukommen und die Regelung der Finanzlage vorzubereiten. Die allgemeinen Gesichtspunkte seien die Beschränkung der bosnischen Okkupationskosten auf ein Minimum und die Enthaltung eines jeden mit einer neuen Belastung verbundenen Schrittes. Der Minister berührte schließlich auch die Herabsetzung, welche zwar nicht von bloß finanziellen Gesichtspunkten aus beirtheilt werden könne, die jedoch bei der Beratung der Verlängerung des Wehegesetzes zur Sprache kommen werde. Ersparungen könnten durch eine Eisenbahngruppierung erzielt werden, auch seien einzelne Einnahmeweise steigungsfähig; überdies trete eine Erhöhung der indirekten Steuern, sowie die Einführung neuer Steuern und für den Rest des Defizits ein rationeller Verkauf der Staatsdomänen hinzu.

Die Abwicklung der Orientdinge nimmt in England die Aufmerksamkeit sowohl der Regierung als des Parlaments in Anspruch. Nach den heutigen Depeschen des „W. T. B.“ hatten der österreichische, russische und deutsche Botschafter, sowie der rumänische Gesandte am 17. eine Besprechung mit Lord Salisbury. Augenscheinlich handelte es sich um die rumänisch-russischen Streitigkeiten. Von anderer Seite will man denn auch schon von bezüglichen Entschlüssen wissen. So meldet „H. T. B.“ aus London, jettens des dortigen Kabinetts sei den Signatarmächten zur Behebung der in der griechischen Frage und zwischen Rußland und Rumänien neuerdings entstandenen Schwierigkeiten eine Konferenz der betreffenden Botschafter in London oder in Konstantinopel in Vorschlag gebracht worden. Die Erklärungen einiger Großmächte ständen noch aus, doch dürfte eventuell Konstantinopel gewählt werden.

Im Unterhause sind die Orientdinge ebenfalls auf der Tagesordnung der gestrigen Sitzung gewesen. Die Depesche des „W. T. B.“ lautet:

„In Beantwortung einer Anfrage Dwyer's erklärte Unterstaatssekretär Bourke, der Regierung sei eine amtliche Abschrift des definitiven russisch-türkischen Friedensvertrags nicht zugegangen, er wisse auch nicht, ob ihr eine solche zugehen werde. Was die von der Pforte zu leistende Kriegsschadigung betreffe, so verweise er auf die nach Protokoll 11 des Berliner Kongresses vom russischen Reichsanzler, Fürsten Gortschakoff, abgegebene Erklärung, daß die von der Pforte zu gewählende Kriegsschadigung die Interessen der Gläubiger der Pforte nicht berühren werde. Schatzkanzler Northcote erwiderte auf eine Anfrage Stapoole's, das der Pforte vom Marquis von Tocqueville unterbreitete Finanzprojekt sei der Regierung heute vertraulich mitgeteilt worden. Dem Deputirten James gab Unterstaatssekretär Bourke auf eine Anfrage zur Antwort, die Bevölkering Cyprens werde den britischen Gesetzen unterworfen sein, sobald die ordnungsmäßige Verkündigung der Deklaration vom 21. Dezember v. J. stattgefunden habe.“

In der französischen Deputirtenkammer wird die Beratung der Amnestievorlage am Donnerstag stattfinden. Es erscheint bemerkenswert, daß die „Rép. fr.“ sich im Sinne einer unumschränkten Amnestie äußert und auf die „Unzuträglichkeiten der theilweisen Amnestie“ hinweist, welche, wie das Blatt

hervorhebt, „wahrscheinlich von der Majorität der beiden Kammern votirt werden wird“. Daß die Amnestiefrage für die neue Regierung ernsthafter Gehehen birgt, kann um so weniger einem Zweifel unterliegen, als die jüngsten Beschlüsse des Pariser Gemeinderathes deutlich bekunden, welches die letzten Ziele der Radikalen sind. Wenn der Minister des Innern die Absicht des Pariser Municipalrathes gestern in der Deputirtenkammer als eine „vortreffliche“ bezeichnete, so läßt er sich allem Anscheine nach von anderen Erwägungen leiten, als welche für die hauptstädtische Vertretung bei ihren Entschlüssen maßgebend waren. Mag doch in der That das Bedürfnis vorliegen, für die zurückkehrenden Amnestirten, welche hüß- und mittellos auf das Straßensplaster von Paris geworfen werden, in gewissem Maße zu sorgen. Der „Nat.-Ztg.“ geht darüber von ihrem Korrespondenten folgendes Telegramm zu:

Paris, 18. Februar, Mittags. Die gestrigen Erklärungen des Ministers des Innern de Marcere haben einen günstigen Eindruck gemacht. Auch wird allgemein angenommen, daß das Cabinet in der Amnestiefrage trotz des zweifelhaften Verhaltens der „République française“ eine Majorität erlangen wird.

Die in auswärtigen Blättern verbreitete Nachricht, der Landtag werde am 21. Februar geschlossen, wird „offiziös“ als jedenfalls vorläufig bezeichnet, da ein Beschluß über den Schlußtermin noch gar nicht gefaßt ist. Das Staatsministerium wird allerdings in den nächsten Tagen zusammentreten, um sich darüber zu entscheiden. In derselben Sitzung dürfte auch der Entwurf des Strafgesetzbuchs dem Staatsministerium vorliegen.

Außerdem ist seitens des Finanzministers der Besetzung betr. die Besteuerung des Tabaks nach dem Gewichte eingebracht worden und es läßt sich annehmen, daß das Staatsministerium ebenfalls heute zu demselben Stellung nimmt. Die in Vorschlag gebrachten Ansätze für die Besteuerung des Tabaks sind, wie wir erfahren, sehr hoch.

Aus Madrid wird dem „Standard“ vom 14. Februar telegraphirt: „Im heutigen Ministerrathe, bei welchem der König den Vorsitz führte, erklärte der Ministerpräsident Canovas, es sei die einstimmige Meinung des Kabinetts, daß die gegenwärtigen Cortes gesetzlichermaßen noch zwei Jahre länger tagen könnten, daß es aber Sr. Majestät binne Kurzem eine Auflösung vorgeschlagen würde, damit die Senatoren- und Deputirtenwahlen in Cuba und Spanien zu gleicher Zeit stattfinden und die neuen Kammern im April zusammentreten könnten, um das Budget vor dem am 30. Juni endenden Finanzjahre zu beraten. Der König gab den Erklärungen des Ministeriums seine Zustimmung. Diese Enthüllung, die allen Krisisgerüchten, sowie den sanguinischen Hoffnungen der Partei Sagasta's ein Ende macht, hat viele Aufregung in politischen Kreisen verursacht. Das Auflösungsdekret wird noch in diesem Monat erscheinen, nach der Rückkehr des Marschalls Martinez Campos, für dessen Anfunft am 23. Februar in Cadix festliche Vorbereitungen getroffen werden.“

Aus Konstantinopel meldet „W. T. B.“ vom 17. Februar: „Die Finanzkommission hat vorgeschlagen, die Ausfuhrzölle um 4 pCt., die Einfuhrzölle um 12 pCt. zu erhöhen.“

Aus der Pfalz, 13. Februar. Die pfälzischen Tabakbauern haben, wie man der „Frankf. Ztg.“ schreibt, auf der landwirthschaftlichen Versammlung zu Hagloch beschlossen, die Agitation zur Einführung des Tabakmonopols in's Werk zu setzen und eine diesbezügliche Petition an den Reichsanzler zu richten. Der Emdener dieser Versammlung, der Reichstagsabgeordnete Dr. Dühl, beleuchtete zwar die politischen und wirthschaftlichen Gesfahren, die das Tabakmonopol sicher nach sich ziehen würde; allein die Bauern ließen sich nicht beirren, und die Petition an den Reichsanzler blieb beschlossene Sache. Ferner wurden nach der „Pfälzischen Presse“ auf dieser Versammlung unter anderem 2 wichtige Resolutionen gefaßt, nach welchen 1) die Tabakjurrogate verboten werden sollen und 2) der Tabakbau Jedem in den Tabakbaubezirken freistehen soll.

Ausland.

Paris, 15. Februar. Gestern gab der Deputirte Menier zu Ehren des englischen Unterhausmitgliedes und Freihändlers J. B. Potter aus

Nochdale ein Diner, welchem auch die Minister Coquery und Lepere anwohnten. Bei dieser Gelegenheit hatte Potter eine längere Unterredung mit dem neuen Ackerbau- und Handelsminister und suchte demselben begreiflich zu machen, daß, obgleich er, Potter, der sorgföhrigste Freihändler Englands sei, er nicht dafür eintreten könne, daß England keine Vergeltungsmaßregeln ergreife, wenn Frankreich auf seinen jetzigen schutzollnerischen Ideen beharrt. Die Worte Potter's blieben nicht ohne Eindruck auf den Minister, zumal man hier bis jetzt geglaubt hat, daß England sich die Wiederherstellung des Schutzollsystems auf dem Kontinent ganz ruhig gefallen lassen und den Staaten gegenüber, welche dasselbe annehmen, nichts thun werde.

Der Ingenieur Imbert, der an die „Révolution Française“ ein Schreiben gerichtet, worin er sich als einen der militärischen Chefs der Kommune selbst entpuppte, ist gestern Morgen verhaftet worden.

In letzter Nacht sah man mehr Polizei-Agenten auf den Straßen als bisher und es scheint, daß endlich ernstliche Maßregeln gegen das Raubgesindel ergriffen worden sind.

London, 16. Februar. In Anbetracht des Unglücksfalles, welcher dem 38-Tonnengeschütz auf dem „Thunderer“ zugestoßen ist, hat die Admiralität besondere Vorsichtsmaßregeln zur Ermittlung darüber, ob das Geschütz bis an den Boden des Rohrs gestoßen worden ist, anordnet. Es soll nämlich jedes Mal nach dem Laden mit einem Seile die Länge des Rohrs gemessen werden.

Die Regierung ist bemüht, die seit 1871 begonnene Reform und Breinrichtung der Wehrmittel Englands im gegenwärtigen Jahre in einen Schritt weiter zu fördern. Das jetzt bestehende Heer ist nach und nach reorganisiert und besser ausgebildet worden, später die Miliz in den Körperverband einbezogen und dadurch mit dem Linienheer in engeren Verband gebracht worden. Jetzt soll mit dem Freiwilligenheer in gleicher Weise vorgegangen werden. Lord Bury erläuterte gestern im Oberhause die beabsichtigten Anordnungen, und seine Mittheilungen lassen sich aus dem ebenfalls gestern veröffentlichten Bericht einer eigens zur Erwägung dieser Frage eingesetzten Kommission ergänzen. Der wesentliche Zweck der beabsichtigten Reform ist der, aus der wirren Masse an und für sich recht tauglicher Freiwilligenheer einen zusammenhängenden und geordneten Verband herzustellen und denselben mit dem stehenden Heer und den Milizen in die erwünschte engere Beziehung zu bringen. Zu diesem Zweck soll das für die Linie und Milizen bestehende Territorialsystem ausgedehnt werden. Die Freiwilligenregimenter sollen dann zu gemeinsamen Übungen mit den Linien- und Miliztruppen herangezogen werden, so daß das gesammte Wehrwesen ein einheitliches Ganzes wird. Auch für engere Beziehungen zwischen den verschiedenen Offizierkorps ist gesorgt. Die beabsichtigte Reorganisation faßt keine Erhöhung der Kosten ins Auge. Nur während ihres Verbleibs im Übungslager sollen die Freiwilligen Löhnung beziehen. Im Uebrigen soll das alte System des Kopfgeldes (30 Schilling) beibehalten werden. Nebensächlich ist die Bestimmung, daß die Freiwilligen an Stelle ihrer bunten Musterkarte von Trachten nunmehr eine einheitliche Uniform mit besonderen Abzeichen erhalten sollen. Angesichts der Hineinziehung der Freiwilligen in den Heerverband erscheint eine Feststellung ihrer Gesamtstärke notwendig, die 200,000 Mann nicht übersteigen soll. Im Allgemeinen hatte sich dieser Reorganisationsplan gestern im Oberhause einer durchaus günstigen Aufnahme zu erfreuen. Namentlich sprach der vormalige Kriegsminister Lord Cardwell seine Billigung aus. Den vor längerer Zeit von patriotischer Seite gemachten Vorschlag, unter den Freiwilligen ein Kontingent zum Dienst im Auslande zu bilden, verwirft die Kommission durchaus.

Provinziales.

Stettin, 19. Februar. Durch eine größere Anzahl von Petitionen (87) aus Handwerkerkreisen war beim Abgeordnetenhaus in der gegenwärtigen Session der Antrag gestellt worden, auf die Einbringung eines Gesetzes wegen Einrichtung von Gewerbeämtern hinzuwirken. Die Petitions-Kommission hat jedoch über diese Anträge dem Hause Bericht erstattet. Die Kommission ist der Meinung, daß die Bedeutung der Handelskammern, nach deren Muster man Gewerbeämtern ver-

langt, erheblich überschätzt werde. Den Innungen ständen viel größere Befugnisse zu; diesen sei es möglich, Korporationsrechte zu erlangen, unverschiedenes Vermögen zu erwerben, Darlehen aufzunehmen u. s. w., daher Handlungen vorzunehmen und Einrichtungen zu treffen, wie solche in diesem Umfang und in dieser Bedeutung den Handelskammern zur Förderung gemeinschaftlicher Interessen des Handelsstandes durch das Gesetz nicht zugelassen seien. Dabei sei es den Handwerksinnungen unversehrt, unter sich sowohl am Ort als nach außen sich in Verbindung zu setzen und auf diese Weise eine Interessenvertretung zu schaffen, die an umfassender Wirksamkeit anderen Verbänden ähnlicher Art nichts nachgäbe, an Freiheit der Bewegung aber vor vielen derselben, insbesondere auch den Handelskammern bevorzugt erscheine. In dem Bericht der Kommission befindet sich ferner auch folgender bemerkenswerthe Satz: „Es sei bemerkt und zugleich bedauerlich, daß die Handwerker von dieser ihnen gesetzlich garantierten Befugnis, die vorhandenen Innungen mit dem Geiste der neuen Gesetzgebung zu beleben oder aus diesem Geiste heraus neue Innungen zu schaffen, bis jetzt nur einen sehr beschränkten Gebrauch gemacht hätten. Offenbar sei noch kein genügendes Verständnis darüber erwacht und die Vorstellung von der Unzulänglichkeit der vielfach in veralteter Form fortbestehenden Zunftverbindungen noch überwiegend. Der Handwerkerstand habe aber auch in sich noch nicht die Thätigkeit wiedergefunden, um aus eigener Initiative die bessere Hand an unversehrbare Schäden und Notstände zu legen, und habe sich nun in den Gedankten hineingelegt, daß Heilung nur durch Staatshilfe zu erreichen sei, überdies in einer Organisation, welche die Thätigkeit in sehr formelle Grenzen fesse und bei Weitem nicht die Freiheit gewähre, welche in selbstgeschaffenen Vereinigungen auszuüben ihnen jetzt schon das Gesetz gestatte.“ Die Petitionskommission hat schließlich in voller Uebereinstimmung mit dem Vertreter der königl. Staatsregierung beschlossen: „in Erwägung, daß den Handwerkern in der gesetzlich gewährten Befugnis der Bildung von Innungen ein leider noch zu wenig benutztes Mittel, ihre Interessen zu fördern, geboten und jetzt auch abzuwarten ist, welchen Erfolg die von dem Handelsminister in dem Reskript vom 4. Januar d. J. gegebene Anregung haben wird, über sämtliche Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.“

Eine Ehegattin, welche in der Absicht, den Mann zu verlassen, ihre eingebrachten Mobilien wider dessen Willen an sich nimmt und aus der Wohnung fortzuschaffen läßt, ist nach einem Obergerichtsurteil vom 15. v. Mts. aus § 289 des Strafgesetzbuchs mit Gefängnis bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bis 900 Mark zu bestrafen; sie ist selbst in dem Falle strafbar, wenn der Gatte das ihm an dem Mobilien zugehörige Nießbrauchsrecht durch Veräußerung eines Theiles desselben überschritten hat. Auch macht sich eine Ehefrau, wenn sie in Gemeinschaft mit dritten Personen lediglich mit dem Zweck der widerrechtlichen Fortschaffung ihrer eingebrachten Mobilien argen den ausdrücklich erklärten Willen ihres Gatten in die gemeinschaftliche Wohnung eindringt, des Hausfriedensbruchs schuldig.

Die „Braunschweiger See-Assekuranz-Gesellschaft“ wird pro 1878 eine Dividende von 18, die „See- und Flußversicherungs-Gesellschaft Bomerania“ eine solche von 15 Prozent geben.

Ueber die Vorgänge bei der Beerdigung

des Schneidergesellen Freudenthal geht es, jetzt auch von anderer Seite ein Bericht zu, der die Sache doch in wesentlich mildererem Lichte erscheinen läßt. Hiernach hat der Herr Ober-Inspektor in Interesse der Stadt wie der Familie sofort nach dem Tode des Kranken den Bruder desselben nach einem eigenen Voten aufsuchen lassen und den Bruder befragt, ob er die Leiche auf seine Kosten beerdigen lassen, oder ob er wenigstens einen Theil zu den Kosten beisteuern wolle, in diesem Falle könne er die Zeit der Beerdigung bestimmen, anderenfalls werde die Leiche beerdigt, wie gerade das Institut des Krankenhauses Zeit habe. Der Bruder hat beide Fragen verneint, über die Zeit der Beerdigung scheint er darnach den Inspektor misgerathen zu haben. Am Montag früh 8 Uhr ist dann die Leiche beerdigt; um 10 Uhr aber ist der Bruder nebst den Freunden des Verstorbenen gekommen. Die Leiche ist allerdings nahe der Mauer und fern von den andern Gräbern beerdigt; aber auch dies hat seinen Grund darin, daß die Leichen des Krankenhauses bisher auf einem andern Kirchhofe begraben wurden und daß dies die erste Leiche ist, welche aus dem Krankenhause auf dem Pommerensdorfer Kirchhofe begraben ist. Soweit der ander Bericht.

Um die Aufführungen der Fournambaults, welche wegen der Krankheit der Frau Zengraf hätte ausgeführt werden müssen, ferner zu ermöglichen, hat auf Wunsch der Theaterdirektion Hr. Warszewski sich bereit erklärt, die betreffende Rolle in einem Tage zu lernen und wird dieselbe schon in der heute, Mittwoch, den 19. Februar er, stattfindenden Aufführung der Fournambaults darstellen.

Stolz, 17. Februar. (St. P.) In der General-Versammlung der hiesigen Korporation der Kaufmannschaft vom 13. d. Mts. lag ein Antrag des Vorstandes auf Abänderung einer Adresse an den Reichstag vor, in welcher die hiesige Korporation ihre Ansicht über die in dem Schreiben des Reichstanzlers vom 15. Dezember 1878 in Aussicht genommene Zollpolitik aussprechen möchte. Die Versammlung stimmte dem Antrage zu mit der Maßgabe, daß die Adresse in dem Sinne der von den städtischen Behörden der Stadt Stettin jüngst an den Reichstag gerichteten Petition abgefaßt und dem Magistrat der Stadt Stolz hierüber zu gleichem Vorgehen Mittheilung gemacht werden solle.

Regenwalde, 17. Februar. Dem Herrn Reichstanzler ist vom hiesigen Zweigverein der pommerischen ökonomischen Gesellschaft eine Zustimmungadresse zu dem wirtschaftlichen Programme vom 15. Dezember pr. übermittelt worden.

Belgard, 17. Februar. Vor einigen Tagen ist ein bereits im Monat Dezember v. J. im Dorfe Bupow hiesigen Kreises verübter sündlicher Gatten- und Kindesmord entdeckt worden, dessen Ursachen auf ein unglückliches eheliches Verhältniß schließen lassen. Die Ehefrau des Bauern Manske in Bupow ist seit dem 11. Dezember v. J. mit einem kleinen Kinde spurlos verschwunden und da man über ihren Verbleib nichts ermitteln konnte und der Verdacht eines Mordes wohl ausgeschlossen war, wurde eine Verunglückung angenommen. Vor Kurzem nun hat ein bei dem Bauern Manske in Bupow im Dienst stehender Knecht, welcher Zeuge der Mordthat gewesen ist, ein Geständniß dahin gemacht, daß er selber am genannten Tage seine Frau und das Kind erschlagen hat und, um die That zu verbergen, Beide in die Persante geworfen hat.

Nach den Aussagen des Knechts, welche durch ihre Einfachheit den Eindruck voller Wahrheit machen sollen, ist der Thatbestand etwa folgender: Manske hat seine Frau oft arg mißhandelt und zwar mit allen tödtlichen und nichttödtlichen Instrumenten. Auch am genannten Tage drang er mit einem tödtlichen Instrument auf seine Frau ein und wollte ihr einen Hieb in den Kopf versetzen: derselbe ging jedoch fehl und tödtete das Kind, welches die Frau auf dem Arme trug. Dadurch noch in größere Wuth gerathen, versetzte der Mörder auch seiner Frau einen tödtlichen Streich. Die näheren Details wird die Untersuchung zu Tage fördern. Der Mörder ist verhaftet, jedoch noch zu keinem Geständniß gebracht worden. Von den beiden Leichen fehlt jede Spur. Der betr. Knecht, der den Eindruck ziemlich Beschränktheit machen soll, hat sich so lange durch Einschüchterung von Selten des Mörders Schweigen auferlegen lassen, bis einige seiner Meisterrungen im Dorfe das so sorgsam bewahrte Geheimniß verrathen.

Greifswald 17. Februar. In einer solchen erschienenen Broschüre, betitelt: „Sollen Real- und Schulabituirten zum medizinischen Studium zugelassen werden?“ stellt Herr Prof. Fr. Hueter die Behauptung auf, daß die Gymnasialbildung eine angeregtere Vorbereitung für das Studium der Medizin gewähre und erwartet von der Zulassung der Real- und Schulabituirten zum medizinischen Studium glänzendere Resultate. Die Greifswalder medizinische Studentenschaft glaubte in den Ausführungen des Herrn Prof. Fr. Hueter gegen sie gerichtete Beleidigungen erkennen zu müssen. Dieselben zurückzuweisen, wurde einer Versammlung der Greifswalder med. Studentenschaft am 14. Februar c. berufen, zu welcher circa 160 Studierende der Medizin erschienen. Herr Prof. Fr. Hueter, welcher dem Anfang der Versammlung beizuwohnte, erklärte, daß er die in seiner Broschüre niedergelegten Ansichten in jedem Falle aufrecht erhalte, da er nur seiner Ueberzeugung gefolgt sei und als einzige Instanz sein Gewissen anerkenne. In der nun folgenden Debatte ergab sich eine allgemeine Mißbilligung der von Prof. Fr. Hueter gegen die Mißbilligung der Gymnasialabituirten zum medizinischen Studium geltend gemachten Gründe, sowohl nach Form, als Inhalt: eine Mißbilligung, welche in dem Beschlusse Ausdrück fand, Herrn Prof. Fr. Hueter folgende Adresse zu überreichen:

„Wir unterzeichnete Mitglieder der Greifswalder medizinischen Studentenschaft erklären, daß wir in der Broschüre des Herrn Professor Fr. Hueter: „Sollen u.“ gegen uns gerichtete Vorwürfe erkennen müssen, sowie im Besondern, daß diejenigen Stellen, in welchen Herr Prof. Fr. Hueter unsere Gymnasialbildung charakterisirt, auf einem Irrthum beruhen, welcher nur durch unzureichende Information über den Standpunkt der heutigen Gymnasialbildung zu erklären ist.“

Greifswald, 14. Februar 1879.
(Folgen 148 Unterschriften.)

Mit Ausführung dieses Beschlusses wurde eine Kommission von 5 Mitgliedern der Versammlung beauftragt. Herr Prof. Fr. Hueter gab der Kommission nicht die Möglichkeit, die Adresse zu überreichen.

Bernisches.
Bern, 15. Februar. Der „Z. L.“ berichtet man von Neuenburg über ein merkwürdiges Naturereignis am 10. d. M.: „Etwas von Mittag

an bis ungefähr 2 Uhr Nachmittags war der Neuenburger See in Bewegung wie das Meer bei Ebbe und Flut, nur daß die Erhöhungen und Senkungen des Wassers jähneler aufeinander folgten. Am Seeufer spielende Knaben wurden so plötzlich von dem Wasser überrascht, daß sie auf einmal bis über die Knie in demselben standen und der in Folge der Jura-Gewässer-Korrektion bei niedrigem Wasserstande für Dampfer unbenutzbare Hafen in Neuenburg, wie dies gegenwärtig der Fall ist, war in kurz aufeinander folgenden Zwischenräumen bald leer, bald wieder zur Hälfte gefüllt. Am Abend des gleichen Tages hatte man im Kanton Neuenburg (auch hier in Bern) ein Gewitter mit Blitz und starken Donnererschlägen. — Laut eines Aufzuges zur Unterstützung für die Brandbeschädigten von Meyringen ist die Hälfte derselben zu den wirklich Armen zu rechnen, welche Alles verloren haben. Nur 11 Familien von den Hingestrauchten hatten ihre Habe versichert. Der Bäcker Menger, welcher trotz des Föhns dem Polizeiverbot zuwider gebadet hatte und so als Urheber des Brandes betrachtet werden muß, soll sich vor der Volkswuth haben flüchten müssen.

Telegraphische Depeschen.
Braunschweig, 18. Februar. Das Regent- schaftsgesetz ist heute in den „Braunschweigischen Anzeigen“ amtlich publizirt worden. Der preussische Gesandte, Prinz zu Hohenhausen-Bidingen, ist heute nach Oldenburg zurückgekehrt.

Kopenhagen, 18. Februar. Wegen heftigen zweitägigen Schneegestöbers ist der Eisenbahnverkehr in Jütland und auf Fünen vollständig, auf Seeland, Laland und Falster theilweise eingestellt worden. Die Dampfschiffahrt von Kopenhagen nach Schweden ist wegen Sundeides vorläufig ebenfalls unterbrochen.

Petersburg, 17. Februar. (Verspätet etgetroffen.) Wie gemeldet, fand gestern anlässlich des Friedensschlusses mit der Türkei Parade und Gottesdienst im Winterpalais statt. An ersterer nahmen ausschließlich Repräsentanten der Gardetruppen und solcher Truppen des Peterburger Militärdislokations Theil, welche am letzten Kriege theilhaftig gewesen waren. Der Kaiser ging in Begleitung der Großfürstin und der Prinzen von Bayern und Baden die Reihen der Truppen entlang, jeden einzelnen Truppentheil begrüßend, während die Musik die Nationalhymne spielte. Nach der Parade begab sich der Kaiser in die Palastkirche wo der Metropolit Sidor das Manifest des Kaisers anlässlich des Friedensschlusses verlas; hierauf begann der Dankgottesdienst. Bei dem Abgange des Leides wurden von der Peter-Paulskirche 101 Kanonenschüsse abgefeuert.

Petersburg, 18. Februar. Ein Telegramm des Generals Loris-Melikoff von gestern meldet, daß in den von der Epidemie beimgesuchten Oertlichkeiten keine neuen Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen sind. Im Kreise Jenotajewsk waren gestern 2 Grad Kälte, die Kommunikation auf der Wolga war wiederhergestellt, doch noch schwierig. Bei Astrachan dauerte der Eisgang fort, die Kommunikation mit dem gegenüber liegenden Wolgauerfer war gänzlich abgebrochen. Die Gemeindeversammlung in Jarzisk hat die Errichtung von Hospitälern beschlossen.

Washington, 17. Februar. Schatzsekretär Sherman hat weitere 20 Millionen Bonds zur A. ortsprung einberufen. Die Verzinsung derselben hört am 17. Mai d. J. auf.

Deutsche Fonds.		Eisenbahn-Stamm-Aktien		Eis.-Brosch.-Akt. u. Oblig.		Hypotheken-Certifikate.		Industrie-Papiere		Wechsel-Course vom 17.	
Berlin, 17. Februar.		Altona-Akt. 132.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		Deutsche Hyp.-Brosch. 100.75 B.		Stapelfabrik 100.00 B.		Amsterd. 166.00 B.	
Oesterreichische Anleihe 105.10 B.		Breslauer-Akt. 77.75 B.		Eis.-Brosch.-Oblig. 25.50 B.		do. do. 98.90 B.		Deutsche Bank 100.00 B.		London 115.00 B.	
Sächsische Anleihe 86.40 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Hamburger 100.00 B.		Paris 110.00 B.	
Sächsische Eisenbahn-Anleihe 91.70 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Köln 100.00 B.		Brüssel 100.00 B.	
Eisenbahn-Anleihe 104.40 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Mannh. 100.00 B.		Lissabon 100.00 B.	
do. do. 101.50 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Nürnberg 100.00 B.		Madrid 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Regenw. 100.00 B.		Lyon 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Stettin 100.00 B.		Genève 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Wien 100.00 B.		Sankt Petersburg 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Zürich 100.00 B.		Moskau 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Basel 100.00 B.		Konstantinopel 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Frankfurt 100.00 B.		Alexandria 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Hamburg 100.00 B.		Suez 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Köln 100.00 B.		Bombay 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Mannh. 100.00 B.		Calcutta 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Nürnberg 100.00 B.		Rangoon 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Regenw. 100.00 B.		Batavia 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Stettin 100.00 B.		Sourabaya 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Wien 100.00 B.		Semarang 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Zürich 100.00 B.		Soerabaya 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Basel 100.00 B.		Batavia 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Frankfurt 100.00 B.		Sourabaya 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Köln 100.00 B.		Semarang 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Mannh. 100.00 B.		Soerabaya 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Nürnberg 100.00 B.		Batavia 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Regenw. 100.00 B.		Sourabaya 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Stettin 100.00 B.		Semarang 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Wien 100.00 B.		Soerabaya 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Zürich 100.00 B.		Batavia 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Basel 100.00 B.		Frankfurt 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Köln 100.00 B.		Köln 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Mannh. 100.00 B.		Mannh. 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Nürnberg 100.00 B.		Nürnberg 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Regenw. 100.00 B.		Regenw. 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Stettin 100.00 B.		Stettin 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Wien 100.00 B.		Wien 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Zürich 100.00 B.		Zürich 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Basel 100.00 B.		Basel 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Frankfurt 100.00 B.		Frankfurt 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Köln 100.00 B.		Köln 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Mannh. 100.00 B.		Mannh. 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Nürnberg 100.00 B.		Nürnberg 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Regenw. 100.00 B.		Regenw. 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Stettin 100.00 B.		Stettin 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Wien 100.00 B.		Wien 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Zürich 100.00 B.		Zürich 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Basel 100.00 B.		Basel 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Frankfurt 100.00 B.		Frankfurt 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Köln 100.00 B.		Köln 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Mannh. 100.00 B.		Mannh. 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Nürnberg 100.00 B.		Nürnberg 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Regenw. 100.00 B.		Regenw. 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Stettin 100.00 B.		Stettin 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Wien 100.00 B.		Wien 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Zürich 100.00 B.		Zürich 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Basel 100.00 B.		Basel 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Frankfurt 100.00 B.		Frankfurt 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Köln 100.00 B.		Köln 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Mannh. 100.00 B.		Mannh. 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Nürnberg 100.00 B.		Nürnberg 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Regenw. 100.00 B.		Regenw. 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Stettin 100.00 B.		Stettin 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Wien 100.00 B.		Wien 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Zürich 100.00 B.		Zürich 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Basel 100.00 B.		Basel 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Frankfurt 100.00 B.		Frankfurt 100.00 B.	
do. do. 102.10 B.		Breslauer-Oblig. 87.75 B.		Eis.-Brosch.-Akt. 25.50 B.		do. do. 80.75 B.		Köln 100.00 B.		Köln 100.00 B.	

Die Erbin des Herzens.

Roman von E. Bely.

3) „Starr wie ein Vater!“ vollendeten Hertha's Lippen kalblaut.

„Nun ja, — da Du es doch einmal erfahren mußt! Die bisher gepflogenen Unterhandlungen hatten kein Resultat, des Königs Wunsch fällt nicht in die Wagsschale, das Majorat kommt an den gesetzlichen Erben und morgen schon trifft Graf Walter Erbach ein.“

„Nicht den Namen, — er durfte nie vor meinem Vater genannt werden!“ schrie das junge Mädchen, angstvoll abwendend, dann aber wiederholte ihr bleicher Mund leise: „Der gesetzliche Erbe . . . der zukünftige Besitzer, das heißt, ich bin dann heimlich für immer! O Dietrich“, ihre großen Augen richteten sich auf den alten Kastellan, der wie gebrochen an einer Säule lehnte, „Dietrich, mußt ich Alles verlassen, alle lieben Plätze, alle Stätten, die . . . Die Stimme versagte ihr, und sie sank auf die Stufen nieder, auf welchen sie vorhin gekauert und bedachte das blasse Antlitz auf's Neue.

Die Stiftsdame unterbrach die beängstigende Pause:

„Morgen in der Frühe wird man das Testament Deines Vaters eröffnen. Das wäre der letzte Akt, welcher der Vergangenheit angehört, von jener Stunde an tritt die Gegenwart in ihre Rechte. Man sagte, Graf Ulrich habe nie daran gedacht, sein Privatvermögen zu schonen, um . . . sie wies dabei auf Hertha, — „seine Sammelwuth für Alterthümer und Kunstwerke verschlang viel, auch machte ihn wohl der Gedanke an des Königs Gerechtigkeit zu sicher. Er wird aber doch für Hertha gesorgt haben, sollte ich denken, — wenigstens wäre das Gegentheil eine Grausamkeit, eine unverantwortliche Sorglosigkeit. Sein Tod kam zwar überraschend schnell, aber wer soll sich sicher auch nur für die kürzeste Spanne Zeit! Wer soll dem Glück Dauer zuschreiben? Es wäre sehr wenig weise vom Better Ulrich gewesen, hätte er es gethan!“

Sie sah, wie jedes ihrer Worte dem alten treuen

Diener des Verstorbenen schmerzhaft auf die Seele fiel, und sie sprach darum besonders langsam und scharf, während ihre schlanken Finger in feberhafter Umrise die Florsschleifen ihres Gewandes zerfütterten.

„Das Majorat bliebe also bei den echten Hartenstein — und das Uebrige werden wir morgen erfahren“, fügte sie dann hinzu. „Geht jetzt, Dietrich, sorgt zeitig für den würdigsten Empfang, man wird es Euch danken, Ihr wißt, Alter, ich kenne den neuen Herrn.“

Der Kastellan wechselte wieder die Farbe und trat zu Hertha, faßt ihre Hand ergreifend.

„Es ist hart, ja, aber ich erkenne doch unsere muthige Hertha in diesem Augenblick nicht wieder!“ Sie schüttelte langsam den dunklen Kopf.

„Es ist viel, Dietrich, für so junge Schültern als die meinen; aber laß mich, ich will versuchen, das zu tragen, was des Vaters liebende Hand nicht wegzuräumen vermochte.“

Der Kastellan ging, Gräfin Euphemia stand noch eine Weile am Fenster und sah in das Abenddunkel hinaus; endlich erhob sich Hertha und trat zu ihr. Ihr Antlitz war noch bleicher als zuvor, und die seltsamen Augen leuchteten in dunklerem Glanz als sie fragte:

„Ich habe ein Recht, Alles zu wissen, was meinen Vater betrifft. Sie sprachen von einem traurigen Vorfall in seinem Leben; er war sehr offen gegen mich, wie kommt es wohl, daß er dessen nicht erwähnte?“

Es war wieder der alte spöttische Ton, in welchem die Antwort erklang.

„Weil er sich die Wahrheit selber nicht eingestehen wollte, die Wahrheit, welche alle Welt kannte. Jene Epoche begann für ihn — mit seiner Heirat!“

„Unmöglich!“ sagte Hertha bestimmt, obwohl ihre Züge die innere Qual ausdrückten, „unmöglich, denn mein Vater liebte meine Mutter. Noch heute steht das Zimmer unberührt, in welchem sie starb; so oft ihr Sterbetag kam, weinte er stundenlang einsam darin. O, mein Gott,“ schrie sie dann plötzlich auf, „welch unberufene Hände werden nun jene Sachen berühren, die ihm lieb und heilig waren! Hartenstein geht ja in fremden Besitz über!“

„Graf alter Erbach ist kein Fremder, er ist der Neffe eines Vaters, der Sohn seiner einzigen Schwester,“ erwiderte Euphemia, „und ob Du selber an jenes Zimmer oder dessen Inhalt Ansprüche hast, wird das Testament ausweisen.“

Ihre blauen, strengen Augen ruhten mit eigenthümlich bedrücktem Ausdruck auf ihrem Opfer, als sie dankfortfuhr:

„Du forstest nicht zum Reden auf, gut! magst Du wissen, was Niemand Dir besser sagen kann, als ich.“

„Werde ich damit erfahren, warum mein Vater den“ — schloß sie es nur mühsam über die Lippen, „den gesetzlichen Erben haßt?“

„Haßt? Ja, er haßt ihn, es ist wahr!“ rief die Stiftsdame, — „und das gehört zu meiner Geschichte.“

Sie murmelte etwas Unverständliches vor sich hin, dann sah sie, wie einem plötzlichen Entschlusse folgend, erstickt den stolzen Kopf, ein seltsamer Ausdruck lag über ihre Züge.

„Es will mir nicht leicht sein, zu erzählen, aber ich thue es doch mit Befriedigung, denn ich habe auf diese Stunde gewartet, — o, wie gewartet! Und ich freu' mich, daß ich hier reden kann, hier unter den Augen meiner Aonen, die mir Beifall zulächeln. Alle Hartensteins wußten sich zu rächen, — auch ich weiß es! Du nannest Deine Mutter,“ fuhr sie, in Athem schöpfend, nach einer Pause fort, „Dein Vater liebte sie allerdings, diese Frau, welche mich lebendig gerührt, aber zuvor hatte er mir Her und Hand angetragen!“ sie legte ihre schlanken Finger fest ineinander gepreßt auf die wogende Brust.

„Damals war ich die gefuchteste Dame der Gesellschaft, jüngstes Hofräulein der Königin-Mutter, eine Schönheit, wie die Welt sagte und wie Dein Vater wiederholte, — er hatte eine seltsam beschränkende Weise, die ihn zum Liebhaber aller Frauen machte. Ob ich geistvoll war? Ich hatte kalten, berechnend in Verstand und verachtete die flache Gesellschaft um mich her. Graf Hartenstein mein Better, war ein geachteter, eleganter Kavallerist und reicher Majoratserbe, und ich und er die Kezzen, welche den Namen Hartenstein trugen. Die Königin-Mutter, welche ungefähr die Neigung für mich hatte, die man einem süßigen Schloßbündchen überst, um das uns unsere intimste

Freundin beneidet, weil es ihr nicht gelingen will, ein gleiches zu besitzen, — konvertirte es, Heiratben zu stiften. Sie sah streng auf standesgemäße Partien, und so wurde einst an einem Theabend im engen Hofstübel, — höre mich genau an, denn ich muß ausführlich sein, — meine Verlobung mit Better Ulrich von Ihrer Majestät selber verkündet.“

Wieder schöpfte die Sprecherin tief Athem. Hertha stand neben ihr, unbeweglich, die großen Augen fest auf sie bestend.

„Ulrich war ein aufmerksamer und liebenswürdiger Verlobter, um welchen ich beneidet wurde seiner persönlichen Vorzüge wie seines Besitzes wegen, und ich, ich liebte ihn, Hertha, ja, ich liebte ihn mit aller Glut, mit allem Stolz meines Herzens! O Mädchen, Du weißt es nicht, was es heißt, zu lieben, so recht aus voller Seele, — wie ich später haben lernte, voll und ganz!“

Sie hielt inne, aus den sonst so überlegen und kalt blickenden Augen loderte ein heißer Strahl, der stolze Mund zitterte. Dann richtete sie sich wieder höher auf, kreuzte die Arme, machte einige Schritte und stand ruhig wie früher vor Hertha, welche sich bebend auf einen Sessel stützte. Die Heftigkeit der Stiftsdame hatte sie erschreckt, doch wagte sie nicht einen Laut, eine Bewegung.

„Die stolze Hartenstein ist noch stolzer geworden“, sagten meine Kolleginnen; ja, ich war stolz über mein Glück, aber ich war auch besser geworden. Früher war ich eine Kokette, selbstsüchtig, heillos, jetzt hatte ich nur einen Gedanken, ein Gefühl: ihn! Tausend gute Vorsätze erwachten in mir, wie wollte ich ihn glücklich machen, ihn, meinen Gott, meinen Herrn! Und er? Nun, er ließ sich diese Aneidung gefallen, diesen thörichtesten Höflichkeit. Er tändelte mit mir und war eifersüchtig, wenn der Blick eines andern Mannes mich streifte. Um einer kleinen, unschuldigen Sache wegen hatte er ein Duell; Graf Erbach, der Vater des zukünftigen Besitzers,“ — Hertha fuhr bei diesem Namen wieder zusammen, — „hob meinen Fächer schneller auf als mein Verlobter — und dieser forderte ihn darum. Freilich sagten Eingeweihte, dies sei nur ein Vorwand, eine zufällig dem Grafen Ulrich überbrachte Aeußerung Erbach's: er glaube, Ulrich spiele mit mir und liebe mich nicht wahrhaft, der eigentliche Grund. Das erfuhr ich jedoch erst später

Börsen-Berichte.

Stettin, 18 Februar. Wetter: Schnee. Temp + 0° R. Barom. 27 6" Wind: D.

Weizen höher, per 1000 Mgr. loco gelb. 156-174, Mgr. u. Aug. 118-158, weiß. 168-176, per Frühjahr 174-174.5, per Mai-Juni 176-177, per Juni-Juli 179, per Juli-August 181-181.5, per September-Oktober 183 bez.

Woggen fest, per 1000 Mgr. loco incl. 115-118, Mgr. 115-116, per Frühjahr 117.5, per Mai-Juni 118.5, per Juni-Juli 121, per Juli-August 122.5.

Gerste unverändert, per 1000 Mgr. loco Bran. 120-130, Winter 100-110.

Kafer per 1000 Mgr. loco 95-109 bez.

Winterweizen höher per 1000 Mgr. per September-Oktober 269-270 bez.

Hafer unverändert, per 100 Mgr. loco süßiges 59 Pf., per Februar 57 Pf., per Februar-März 57 Pf., per April-Mai 57 Pf., per September-Oktober 59 Pf.

Spiritus etwas matter, per 10,000 Liter 4/10 loco ohne Zak 49.90, bez. per Februar 49.40, per Frühjahr 50.50 bez., per Mai-Juni 51.80 Pf. u. Gd., per Juni-Juli 52.10 Pf. u. Gd., per Juli-August 53 bez.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Alice v. Donop mit dem Lieutenant Herrn Raffschke (Colberg) — Fräulein Elwine Nimm mit Herrn Otto Stern. — Fräulein Wilhelmine Geng mit Herrn Max Jobst (Demmin).

Geboren: Ein Sohn Herr W. Wichmann (Wassnig). — Ein Sohn Herr H. Krenig (Stralund). — Ein Sohn Herr J. Nchls (Stralund). — Eine Tochter Herr W. Schirmann Hof Wendorf a N. (Gefstwald). — Herr Ernst Hillmer (Stargard). — Herr August Benzel (Anklam).

Kirchliches.

Lutherische Kirche in der Neustadt. Heute, Mittwoch, Abends 7 Uhr, predigt Herr Pastor Odebrecht.

Grabower Besaal: Heute, Mittwoch, Abends 7 1/2 Uhr: Bibelstunde. Herr Prediger Mans

Eine arme Wittve mit 2 kleinen Kindern, deren verstorbenen Mann jahrelang an der Brustkrankheit darnieder gelegen, wodurch dieselbe in die bitterste Armut gezwungen, bittet edle Menschen um eine kleine Unterstützung. Die Expedition dieses Blattes ist bereit, Gaben unter Chiffre F. E. in Empfang zu nehmen.

Polizei-Bericht.

Verloren. Am 7. d. M. eine Säckerei (Tischdecke) nebst Gürtel.

Gefunden. Vor längerer Zeit 1 Sackerei und 1 Paar Handschuhe, eine Kriegsbentmünze pro 1870-71 nebst Band und ein Ring mit 6 Schlüsseln; in der Zeit vom 2. bis 7. d. M. 1 Sack, der Militärpaß eines Fünftlers, Schöning, 7 Schlüssel und 1 Drücker. Stettin, den 17. Februar 1879.

Privat- und Nachhilfestunden in den Gymnasialfächern ertheilt mit Sorgfalt und Gründlichkeit ein Kandidat; derselbe leitet auch die Schularbeiten. Friedrichstr. 8, 4 Tr., 2. Thür.

Brenß. Loose 1. Kl. kauft u. zählt pro 1/4 30 M., pro ganzes (1 Nummer) 150 M. S. Labander, Bankgeschäft, Berlin, Neue Wilhelmstr. 2. Send. erb. ohne weitere Anfrag. nur per Postauftrag.

HANSA. Zeitschrift f. Seewes. Hamburg. XVI. Jahrg. Jeden 2. Sonntag. Abonn. M. 3 quartaltler.

Gerichtliche Auktion.

Mittwoch, den 19. d. Mts., Vorm. 9 Uhr, sollen im hiesigen Kreisgerichts-Auktionslokal 1 Partie Materialwaaren, Tabak, Cigarren, Schmalz, 40 Pfd. Fleisch, Widel und sonstige Gegenstände versteigert werden. Stettin, 17. Februar 1879.

Külpin, Sekretair.

Heilbericht

des Herrn Prof. Dr. A. A. Jeitteles in Olmütz: „Ich habe in meinen Vorlesungen auf das von Ihnen präparirte Malzextrakt aufmerkksam gemacht und meine Verwunderung darüber geäußert, dass nicht schon vorlangst ein Fabrikat wie das Ihrige erzeugt, indem der Nutzen der Malzdocts in atrophischen und zur Atrophie hinneigenden Zuständen von Stümberechtigten anerkannt wird. Gern will ich daher, obwohl ein geschworener Feind aller marktshreierischen Anpreisungen, Ihres in diese Kategorie nicht gehörigen Präparates auch in Zukunft eingedenk sein.“

Dr. A. A. Jeitteles, Professor der Medicin in Olmütz.

Heilung langjähriger Magenleidens durch die Johann Hoff'schen Heilnahrungsmittel: Malzextrakt-Gesundheitsbier und Malzchokolade.

Berlin, 23. November 1878. Vier Jahre lang litt meine Tochter an schlechter Verdauung, Appetitlosigkeit und dauerndem Magenleiden, was sie offenbar aufreiben musste. Mein Schmerz darüber war groß. Ich wendete alle möglichen Mittel an, um sie zu retten, aber meine Aussicht war völlig trostlos, denn die Kräfte wurden immer schwächer und abgefallener, und ich ergab mich schon in mein Schicksal, sie zu verlieren. In diesem traurigen Zustande rief mich noch der Arzt, das Kind durch den Genuss des Johann Hoff'schen Malzextrakts zu kräftigen, was ich auch sofort that. — Kaum wollte ich meinen Augen trauen, als ich bemerkte, dass meine Tochter seit einiger Zeit (seit einigen Monaten) gebraucht sie die Cur wieder emporgekommen ist: sie ist stärker geworden, die Verdauung und der Appetit sind zurückgekehrt — nichts mehr vom Magen-schmerz, meine Tochter ist völlig geheilt. Dankbar will ich es gern allen mittheilen, die sich darnach erkundigen, wie sich mein Leiden in Freude verwandelt hat. P. Michaelis, Alexanderstr. 27b.

Im Laufe eines 30jährigen Geschäftsbestehens erhielten die Johann Hoff'schen Malzfabrikate 51 hohe Auszeichnungen durch Kaiser, Könige, Fürsten und durch die Wissenschaft, und kein Geschäft erfreut sich so vieler Preismedaillen, als das der Kaiserlichen und Königlichen Hof-Malz-Extrakt-Brauerei und Malzpräparaten-Fabrik von Johann Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstrasse No. 1. Verkaufsstelle bei Th. Zimmermann, Fr. Marquardt in Stettin, Louis Sprink.

Hoff'sches concentr. Malzextrakt b. Lungenschwindsucht u. Brustleiden.

Hoff'sche Brust-Malzbonbons, schnelllösendes Mittel bei Husten.

National-Dampfschiffs-Compagnie.

Fahrpreis - Ermässigung auf kurze Zeit.

Von Stettin nach New-York jeden Mittwoch 100 Mark.

Von Hamburg nach New-York jeden Freitag 90 Mark.

Plätze werden durch Einsendung eines Handgeldes von 30 Mark für jede Person gesichert.

Berlin, auf dem Potsdamer Bahnhof.

C. Messing. Stettin, Rosengarten Nr. 62.

Carl Riesel's 10. Gesellschaftsreise

nach ganz Italien und Sicilien, Osterfest in Rom!

Bei höchstem Comfort wird Damen die zuvorkommendste Berücksichtigung zu Theil. Abreise 10. März via München, zurück via Venedig, Triest, Oberberg, Wien. Dauer 45 Tage. Preis ab Berlin 1300 Mark, ab München 1200 Mark incl. Ausflüge nach den oberitalienischen Seen. Prospekte gratis in

25. April: nach dem russ.-türk. Kriegsschauplatz und Orient.

Carl Riesel's Reise-Comtoir. Berlin SW., Jerusalemstr. 42. Amtliche Billeter-Verkaufsstelle.

29. Mai (Pflingstfest) nach Wien, Oberitalien, Salzammergut. 18. Juni nach Scandinavien.

Das für das Leder so ausgezeichnete Conservirungsmittel: Gummithran von A. Schlüter in Halle a. S., zum Weich-, Geschmeidig- und Wasserdichtmachen der Stiefeln, Pferdegeschirre und Wagenleder, a. Flasche 30 Pf., 60 Pf. und 1 R. 20 Pf., ist zu haben: In Stettin bei Herrn Hermann Blatz, Bollwerk 36. In Treptow a. E. bei Herrn L. Wegener.

Am Dienstag, den 25. d. Mts., von Nachmittags 3 Uhr ab, beabsichtigen wir beim Gastwirth Herrn **Wilhelm Vossberg** in Arnimswalde den Bauhof, dem Herrn **Gottfried Grohn** in Arnimswalde gehörig, bestehend aus 2 Hoflagen, Ländereien, Wiesen u. Holzkaavel, im Ganzen oder einzelnen Theilen unter günstigen Bedingungen zu verkaufen, wozu Kauflustige einladen.

M. Lewin u. Ph. Joseph.

Eine Mälzerei,

in der Nähe von Berlin, neu eingerichtet mit Dampf-betrieb ist fort billig zu verkaufen oder zu verpachten. Näheres auf Abr. sub J. X. 3382 durch **Rudolf Mosse, Berlin S. W.**

Ein Mehl- und Vorkostgeschäft, in bester Lage der Stadt, ist preiswerth zu verkaufen. Adressen unter A. B. 3 in der Exped. des Stett. Tagebl., Mönchenstraße 21, erbeten.

Baustellen am Markt und der Mühlenstraße

Grünhof — sind unter fountanten Bedingungen zu verkaufen große Wollweberstraße 57, parterre.

Ein in Bredow belegenes bedantes Grundstück mit großem Garten, besonders zur Milchwirtschaft oder Gärtnerei geeignet, ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres beim **Brater Müller, Grabow, Oderstr. 11.**

Ein Bauerhof

in der Nähe von Stettin, 165 M. Acker, Wiesen und Torfstich, gute Gebäude, soll sofort unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Näheres in der Expedition des Stettiner Tageblatts, Mönchenstraße 21.

Schuhfabrik v. Temesváry Jurc,

Budapest (Ungarn), Neugasse Nr. 18.

Zür Damen. Hohe Zugstiefletten aus Laktin mit Lacktappen oder in Herz geschnitten M. 5.40. Hohe Zugstiefletten aus Leder mit genagelten Sohlen, dauerhaft und elegant, M. 5.90. Für Herren. Wachsleder-Zugstiefletten mit genagelten und geschraubten Doppelsohlen M. 6.70. Dieselben aus russisch-Lackleder M. 8.40. Schaftenstiefel, bis zum Knie reichend, aus wasserdichtem Zuchtenleder mit 3fach genagelten und geschraubten Doppelsohlen, in Falten oder mit Schnallen, M. 16.70. Bestellungen werden gegen Geldeinsendung oder gegen Nachnahme prompt effectuirt. Nicht Conventirendes umgetauscht. Ausführliche Preislisten gratis und franco zugelandet.

Ausverkauf wegen Umzug.

Angefangene Plein-Schuhe von 1,50 Pf. an musterfertige Blumen „ von 1,50 Pf. an, angefangene Rißen von 3 M. an, Teppiche, Stuhlbyrten, Lamberquins zu entsprechend billigen Preisen.

E. Heidemann, Kohlmarkt, Tapissier-Manufaktur.

Wiedermünder Mauersteine, gute Qualität, jedes Quantum preiswerth. **J. Saalfeld,** Loutienstraße 20.

L A G E R

direct bezogener

chinesischer Thee's

von

J. L. REX

Importeur

BERLIN W.

No. 49 u. 50, Jäger-Strasse No. 49 u. 50.

BERLIN.

Druck von Gebrüder Grunert.

Aufbewahrung und Bereitung des Thee's.

Beides ist bei diesem feinen, so leicht jeder äusseren Einwirkung empfänglichen Producte von der grössten Wichtigkeit, wenn man den Thee gut erhalten und Genuss von dem daraus bereiteten lieblichen Getränk haben will, so dass es wohl nöthig sein dürfte, einige auf Erfahrung begründete Worte darüber zu sagen, um das dazu geeignete Verfahren zur Nachachtung zu empfehlen, und dies um so mehr, da noch so viel Ungewissheit, Unsicherheit, ja selbst unrichtige Ansicht hierüber verbreitet ist, es auch auf diese Nebendinge, mehr als man glauben sollte, ankommt, um eine duftige und wohl-schmeckende Tasse Thee zu erhalten.

Zur Aufbewahrung sind Blech- und Blei-Dosen die geeignetsten, doch müssen solche vor der Benutzung durch einen heissen Thee-Aufguss, den man darin abkühlen lässt, aromatisirt werden. Auch sind mit Blei ausgelegte Holzkästchen, Glas- und Porzellan-Dosen brauchbar, da nur Schutz vor Luft, Licht und Feuchtigkeit erforderlich ist. Fehlerhaft aber wäre es, den Thee im einfachen Papier-Verschluss in den Schrank zu legen, wo auch andere, häufig stark riechende Gegenstände aufbewahrt werden, deren Geruch und Geschmack der Thee leicht annimmt, wodurch solcher schnell seine Kraft und Güte verliert und schlecht wird. Als besonders zweckmässig zur Aufbewahrung empfehle meine solid gearbeiteten Blechdosen, welche sich durch Dauerhaftigkeit, Eleganz, wie billigen Preis, auszeichnen, à Stück M. 0.50, 0.75, 1.00, 1.25.

Die Bereitung des Thee's

oder das Machen — **nicht Kochen**, — darf nur mit **völlig reinem und siedendem Wasser** geschehen, will man ein schön schmeckendes Getränk erzielen.

Nachdem der Topf — die von Metall oder Thon sind hierzu die besten — heiss ausgespült worden, schüttet man die Theeblätter — circa 8 Gramm (4 Theelöffel voll) auf die Portion von 3 Tassen — in den Topf, giesst etwa $\frac{1}{3}$ Theil oder eine Tasse springend kochendes Wasser darauf und lässt den Thee damit möglichst warm gestellt 5 bis 6 Minuten ziehen, giesst dann die andern zwei Tassen siedendes Wasser hinzu, lässt den Thee damit nur noch 2 Minuten stehen und schenkt ihn dann in die Tasse.

Ein **vorheriges Abbrühen** der Theeblätter, wie längeres Ziehenlassen als 8 Minuten ist dem Geschmack des Thee's **sehr nachtheilig** und macht ihn nur herbe und bitter.

Parfümungen des Thee's durch Vanille und Canehl sind verwerflich und höchstens zur Geniessbarmachung von schlechter Waare verzeihlich. Bei gutem Thee ist es schade um das dadurch verloren gehende feine Aroma, durch welches sich dieses schöne Getränk so eigenthümlich und vortheilhaft auszeichnet.

Zur gefälligen Kenntnissnahme!

In letzterer Zeit häufig vorgekommene Nachahmungen meiner Packungen haben mich veranlasst sämtliche Etiquets unter Markenschutz zu stellen und bitte ich, beim Ankauf meiner Thees freundlichst darauf zu achten, dass jedes Paquet meine volle Firma trägt und mit einer Plombe versehen ist.
